



Betreff: öffentlich
**Ergebnis der Jahresrechnung einschließlich Rechenschaftsbericht für das
Haushaltsjahr 2001**

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum	22.04.2002
Eingang 02:	16.05.2002

Geschäftsbereich/FB: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

05.06.2002 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr gemäß § 93 GO

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Gemäß § 93 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durch den Kämmerer zu erstellen, durch den hauptamtlichen Bürgermeister festzustellen und der Gemeindevertretung zuzuleiten.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2001 liegt mit Datum vom 05.03.2002 vor und wird dem Rechnungsprüfungsamt umgehend zugeleitet.

Nachfolgend wird der Rechenschaftsbericht und die Ergebnisermittlung für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt dargestellt